

„Kopieren Sie alle Unterlagen!“

Die Ehe kriselt – wie sichert man sich am besten ab? Einer der Fälle aus der Praxis von BRIGITTE-Finanzexpertin Helma Sick. Hier antwortet sie auf aktuelle Fragen rund ums Sparen, Anlegen, Vorsorgen, Versichern

Ist teuer immer besser?

Ich interessiere mich für Aktienfonds und recherchiere dazu gerade. Und dabei habe ich festgestellt, dass Fondsanteile unterschiedlich viel kosten. Mal nur 10 Euro, mal über 100 oder sogar mehr als 1000 Euro. Sind die teuren Fonds die bessere Wahl?

Nein, die Höhe des Anteilspreises sagt nichts über die Qualität aus. Den Erstausgabekurs bestimmt die Investmentgesellschaft schon bei der Gründung eines Fonds. Damit steht dann fest, in welcher Stückelung er aufgelegt wird, ob ein Anteil also 10, 50 oder 100 Euro und mehr kosten soll.

Wie soll ich mich im Urlaub versichern?

Ich bin unsicher, welche Versicherung für Urlaubsreisen wirklich sinnvoll ist. Eine Reisekrankenversicherung habe ich schon. Braucht man eine Reisegepäckversicherung?

Nein, die brauchen Sie nicht. Wird bei einem vorübergehenden Auslandsaufenthalt aus einem verschlossenen Hotelzimmer oder Ferienhaus etwas gestohlen, zahlt nämlich die normale Hausratversicherung. Ich gehe davon aus, dass Sie so eine haben. Wirklich wertvolle Gegenstände sollten Sie nach Möglichkeit ohnehin zu Hause lassen.

Fallen noch Beiträge für die Krankenkasse an?

Über meinen früheren Arbeitgeber hatte ich einen Versicherungsvertrag über eine Pensionskasse abgeschlossen. Seit meiner Elternzeit und dem damit verbundenen Ausscheiden aus der Firma zahle ich den Vertrag selbst weiter. Als die Versicherung auf mich überschrieben wurde, sagte man mir, dass auf die Leistungen aus der privaten Fortführung

später keine Krankenkassenbeiträge anfallen würden. Nun habe ich erfahren, dass das nur für privat weitergeführte Direktversicherungen, aber nicht für Pensionskassen gilt. Stimmt das?

Ja, leider ist es so. Das Bundessozialgericht (BSG) hat am 23.7.2014 entschieden, dass auch auf Leistungen von privat fortgeführten Pensionskassenverträgen später einmal Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in voller Höhe zu bezahlen sind. Es ist somit unerheblich, ob die Beiträge für Pensionskassenverträge vom Arbeitgeber oder bei privater Fortführung von Ihnen selbst bezahlt werden. Bei privat weitergeführten Direktversicherungen dagegen unterliegen die Leistungen, die aus privat eingezahlten Beiträgen stammen, nicht der Beitragspflicht zur Krankenkasse.

Wie sichere ich mich ab, sollte es zur Scheidung kommen?


In unserer Ehe kriselt es gewaltig. Ich muss damit rechnen, dass es zur Scheidung kommt. Mein Mann ist sehr gut verdienender Freiberufler. Aber über seine Vermögensverhältnisse hüllt er sich in Schweigen. Was kann ich tun, damit ich im Scheidungsverfahren nicht die Gelackmeierte bin?

Es bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als von allen Unterlagen, die seine Vermögensanlagen betreffen, Kopien zu machen. Der Hintergrund: Wenn Sie belegen können, welche Vermögensanlagen im Mai noch vorhanden waren, dann tut er sich schwer, bei der Scheidung im Herbst zu behaupten, er habe nichts. Leider ist es häufig so, dass Männer sehr erfindungsreich sind in der „Rettung“ ihres Geldes, wenn sie eine neue Familie gründen wollen. Am besten ist es, Sie lassen sich von einer Fachanwältin für Familienrecht beraten, was noch zu tun ist.

Zwei Versicherungen kombinieren?

Ich bin 31 und möchte eine Berufsunfähigkeitsversicherung (BU) abschließen.

Für die Altersvorsorge will ich auch was anlegen. Wäre es nicht sinnvoll, Rentenversicherung und BU zu kombinieren?

Ich plädiere dafür, die beiden Versicherungen separat abzuschließen. Nicht immer hat der beste BU-Anbieter auch genau die Altersvorsorge-Produkte, die zu Ihrer Situation passen. Mit einer Kombination beider Versicherungen schränken Sie sich außerdem in Ihren Möglichkeiten ein, z. B. wenn Sie sich bei einem längeren finanziellen Engpass die Beitragszahlungen stunden lassen. Sie gefährden dann Ihren Versicherungsschutz durch die BU, weil diese später eventuell wieder neu in Kraft gesetzt werden muss, und zwar mit einer umfassenden Gesundheitsprüfung. Haben Sie in der Zwischenzeit beispielsweise eine Psychotherapie begonnen, sind Sie nicht mehr versicherbar. Wenn Sie zwei Verträge abschließen, so lässt sich bei Zahlungsschwierigkeiten wenigstens die BU weiterführen. Außerdem können Sie sowohl für die Altersvorsorge als auch für die BU die für Sie optimalen Verträge abschließen. Der Gesamtbeitrag erhöht sich dadurch nur unwesentlich. 



HELMA SICK arbeitet seit 28 Jahren als unabhängige Finanzberaterin für Frauen. Sie führt in München das von ihr gegründete Unternehmen „frau & geld“ gemeinsam mit Renate

Fritz. Gerade erschien ihr neues Buch, das sie mit der ehemaligen Bundesfamilienministerin Renate Schmidt geschrieben hat: „Ein Mann ist keine Altersvorsorge. Warum finanzielle Unabhängigkeit für Frauen so wichtig ist“ (208 S., 16,99 Euro, Kösel)